

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 5. Oktober 2021

237 H1.07 **Taxordnungen** **Taxordnung Pflege ambulant - Spitex Seewadel** **Anpassung Aufgrund gesetzlicher Änderung**

Ausgangslage

Die am 17. November 2020 mit SRB Nr. 268 abgenommene Taxordnung für die ambulante Pflege muss aufgrund einer gesetzlichen Änderung per 1. Oktober 2021 angepasst werden.

Die Taxordnung für das Jahr 2021 wurde basierend auf dem Schreiben der Gesundheitsdirektion vom 31. August 2020 bezüglich Normkosten festgelegt.

Das Parlament hat nun auf Antrag des Bundesrates beschlossen, dass die MiGeL-Kosten für Material zur Verwendung durch Pflegefachpersonen, die seit dem Jahr 2019 nicht mehr durch die Krankenversicherer übernommen werden mussten, wieder den Krankenversicherern in Rechnung gestellt werden können. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2021 die erforderlichen Verordnungsänderungen verabschiedet. Die Regelung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Aus diesem Grund müssen per 1. Oktober 2021 auch die Normdefizitberechnungen angepasst werden. Dies heisst insbesondere, dass die Beiträge für die Stadt Affoltern am Albis kleiner werden.

Die für das Jahr 2021 bis 30. September 2021 gültigen und verrechenbaren Beiträge

Pflegekosten bis 30. September 2021

KLV- A Leistungen

(Abklärung und Beratung inkl. Quantifizierung des Pflege- und Hilfebedarfs)

Anteil Klienten	pro Tag	Fr.	7.65
Anteil Krankenkasse	pro Stunde	Fr.	76.90
Anteil Stadt Affoltern am Albis (inkl. MiGeL)*	pro Stunde	Fr.	77.95

KLV- B Leistungen (Untersuchung und Behandlung)

Anteil Klienten	pro Tag	Fr.	7.65
Anteil Krankenkasse	pro Stunde	Fr.	63.00
Anteil Stadt Affoltern am Albis (inkl. MiGeL)*	pro Stunde	Fr.	90.25

KLV- C Leistungen (Grundpflege)

Anteil Klienten	pro Tag	Fr. 7.65
Anteil Krankenkasse	pro Stunde	Fr. 52.60
Anteil Stadt Affoltern am Albis (inkl. MiGeL)*	pro Stunde	Fr. 80.40

Pflegekosten ab 1. Oktober 2021

KLV- A Leistungen

(Abklärung und Beratung inkl. Quantifizierung des Pflege- und Hilfebedarfs)

Anteil Klienten	pro Tag	Fr. 7.65
Anteil Krankenkasse	pro Stunde	Fr. 76.90
Anteil Stadt Affoltern am Albis*	pro Stunde	Fr. 77.95

KLV- B Leistungen (Untersuchung und Behandlung)

Anteil Klienten	pro Tag	Fr. 7.65
Anteil Krankenkasse	pro Stunde	Fr. 63.00
Anteil Stadt Affoltern am Albis*	pro Stunde	Fr. 87.85

KLV- C Leistungen (Grundpflege)

Anteil Klienten	pro Tag	Fr. 7.65
Anteil Krankenkasse	pro Stunde	Fr. 52.60
Anteil Stadt Affoltern am Albis*	pro Stunde	Fr. 79.90

*Da die KVG-Änderung per 1. Oktober 2021 in Kraft tritt und das EDI die Höchstvergütungsbeträge für die MiGeL der Kategorie C (Mittel und Gegenstände wie z. B. Wund-Vakuum-Therapiesystem oder Heimventilation) noch nicht festgelegt hat, gilt für die Vergütung dieser Mittel und Gegenstände die bisherige Vergütungsregelung. Das bedeutet, dass dieses Pflegematerial noch nicht separat von den Krankenversicherten zu vergüten ist. Entsprechend sind die Mittel und Gegenstände der Kategorie C bis längstens 30. September 2022 durch die Restfinanzierer und somit durch die Gemeinden zu übernehmen. Wir rechnen für die Stadt Affoltern am Albis, von der Spitex her, mit max. Kosten von Fr. 1'000.-- pro Jahr.

IV-Tarife/UV/MV Tarife/ärztlich verordnete Akut- und Übergangspflege

Hier ändert sich nichts, da Gemäss Vertrag vom 1. Juli 2018 zwischen den Spitex-Verbänden und den Versicherern in diesen Fällen die MiGeL-Leistungen direkt mit den Versicherern abgerechnet werden. Dies gilt ebenfalls für ärztliche verordnete Akut- und Übergangspflege (AÜP), deshalb gibt es auch hier keine Änderungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anpassung der Taxordnung 2021 per 1. Oktober 2021 aufgrund der gesetzlichen Änderung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtkanzlei (Auftrag Ziffer 2)

- Abteilung Soziales und Gesellschaft
- Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter

Stadtrat Affoltern am Albis

Clemens Grötsch
Präsident

Erika Stanger
Schreiber-Stv.

Versandt: 8. Oktober 2021